



# AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 31/2024

34. Jahrgang

6. Dezember 2024

## Inhaltsverzeichnis

- 55 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Einladung zur 5. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am Dienstag, 10.12.2024,  
17:00 Uhr, im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann  
**Hier: aktualisierte Tagesordnung**
- 56 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann- Wülfrath  
für das Haushaltsjahr 2024

55

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die  
Einladung zur 5. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 10.12.2024, 17:00 Uhr  
im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85

### Aktualisierte Tagesordnung

#### A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
  - Erklärung der Befangenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.a Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.11.2024  
hier: Fernwärmeversorgung
- 4.b Anfrage der Wählergemeinschaft Zur Sache! Mettmann vom 29.11.2024  
hier: Klärung der Bedenken bezüglich der Baumaßnahmen an der Interimsfeuerwache Willettstraße
- 5.a Fraktionsanträge  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und WGME  
hier: Wahlwerbung im öffentlichen Raum
- 5.b Antrag der Fraktion Die Grünen vom 15.11.2024  
hier: Wahlplakatierung zur Kommunalwahl 2025
- 5.c Antrag der Wählergemeinschaft M.U.T. vom 19.11.2024  
hier: Umsetzung der Grundsteuerreform
- 5.d Antrag der Wählergemeinschaft Zur Sache! Mettmann vom 27.11.2024  
hier: Sanierung der Stützmauer Beckershoffstraße

- ~~5.e Antrag der FDP-Fraktion vom 27.11.2024  
hier: Prüfauftrag Gewinnung von Fachkräften im Kitabereich~~
6. Grundsteuerreform  
hier: Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung 2024 / 2025 für die Hebesätze der Grundsteuer A und B für das Jahr 2025
7. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. §§ 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW  
hier: Erstellung Interim Feuer- und Rettungswache Willettstr.,  
Mittelerhöhung um 2,4 Mio. EUR
- 8.a Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:  
hier: Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 8.b Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Anpflanzung von Bäumen
- 8.c Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Baumpflegearbeiten
- 8.d Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Straßen- und Wegeunterhaltung
- 8.e Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Stützmauer Beckershoffstraße
- 8.f Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Ausbildungskosten Notfallsanitäter
- 8.g Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Mietereinbau AOK-Gebäude (investiv)
9. Nachtragshaushalt 2025 zum Doppelhaushalt 2024/2025
10. Straßenreinigungsgebühren 2025
11. Abfallbeseitigungsgebühren 2025
12. Entwässerungsgebühren 2025
13. Friedhofsgebühren 2025
14. Marktgebühren 2025
15. Rettungsdienstgebühren 2025
16. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege  
hier: Satzungsänderung zum 01.08.2025

17. Änderung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mettmann
18. Stadtbibliothek  
hier: Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung
19. Städt. Gesamtschule Mettmann  
hier: Bildung eines Teilstandortes
20. Konrad-Heresbach-Gymnasium  
hier: Einführung Ganztags
21. Leistungsbeschreibung Musikschule
22. Verkaufsoffene Sonntage 2025
- 23.a Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Antrag ASC Mettmann auf Neubesetzung eines stimmberechtigten Sitzes im Jugendhilfeausschuss
- 23.b Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2024 auf Bestellung sachkundiger Bürger und Umbesetzung von Ausschüssen vom 23.11.2024
- 23.c Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Antrag der Wählergemeinschaft Zur Sache! Mettmann auf Bestellung eines sachkundigen Bürgers und Umbesetzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 24.11.2024
- 23.d Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Bestellung eines sachkundigen Bürgers und Umbesetzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt vom 27.11.2024
- 23.e Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Antrag der FDP-Fraktion auf Nachbesetzung des Kommunalwahlausschusses und der Personalfindungskommission
- 23.f Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Besetzung der Verbandsversammlung BRW mit einem stellvertretenden stimmberechtigten Vertreter der Verwaltung
- 23.g Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Antrag der AfD-Fraktion auf Bestellung eines sachkundigen Bürgers und Umbesetzung des Ausschusses für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen vom 08.11.2024
- 23.h Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Antrag der Wählergemeinschaft Zur Sache! Mettmann auf Umbesetzung von Ausschüssen vom 29.11.2024

- 24. Ernennung zweier stellvertretender Leiter der Feuerwehr
- 25. Verschiedenes

**B) Nichtöffentlicher Teil:**

- 26. Mitteilungen der Verwaltung
- 27. Anfragen
- 28. Fraktionsanträge
- 29. Einvernehmen zur Besetzung der Stelle Amtsleitung "Amt für Zentrale Dienste, Personal und Organisation
- 30. Erwerb eines Grundstücks
- 31. Erwerb eines Grundstücks und Gebäudes
- 32. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Veräußerung Erbbaugrundstück
- 33. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**

56

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die Haushaltssatzung  
des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) - in der zurzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) - in der zurzeit gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath mit Beschluss vom 18.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.133.608 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.150.278 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.133.546 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.134.278 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	70.000 €
---------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist wird auf festgesetzt.	70.000 €
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des  
des Ergebnisplanes wird auf 16.670,00 €

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des  
des Ergebnisplanes wird auf 0,00 €

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in  
Anspruch genommen werden können, wird auf 50.000,00 €  
festgesetzt.

**§ 6**

Die Verbandsumlage wird auf 274.946,00 €

festgesetzt.

Sie wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Stadt Mettmann 178.632,28 €  
Einwohnerzahl am 31.12.2022: 39 134

Stadt Wülfrath 96.313,72 €  
Einwohnerzahl am 31.12.2022: 21.100

**§ 7**

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zu einem Betrag von 15.000 € im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW unerheblich.
2. Bei überplanmäßigen Auszahlungen im Sinne des § 83 Absatz 3 GO NRW entscheidet der Leiter der Volkshochschule in unbegrenzter Höhe.
3. Bei der Genehmigung von nicht zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen insbesondere im Rahmen des Jahresabschlusses gemäß § 83 GO NRW entscheidet der Leiter der Volkshochschule.
4. Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h Gemeindeordnung NRW wird auf 25.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgesetzt.
5. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag, der 3 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
6. Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden

Haushaltsjahres übersteigen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplans.

7. Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen nicht mehr als 15.000 EUR betragen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung ist vom Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 22.11.2024 (AZ 20-01 BL/271-2024) erteilt worden.

### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b.) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- b) die Verbandsvorsteherin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 05.12.2024

gez. Pietschmann

Verbandsvorsteherin